

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2018  
GZ. BMF-310205/0198-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 93/J vom 20. Dezember 2017 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Ja, Mitarbeiter meines Ressorts waren in die Erstellung der Anträge eingebunden.

Zu 5. und 6.:

Es ist eine durchaus übliche Vorgehensweise, im Falle von Regierungsumbildungen vorerst eine Trägerrakete für ein gesetzliches Budgetprovisorium – zuletzt mittels Antrag 116/A XXV. GP vom 17. Dezember 2013 der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Jan Krainer Kolleginnen und Kollegen – einzubringen, um im Zuge der parlamentarischen Behandlung die Kompetenzverschiebungen durch das Bundesministeriengesetz nachzuziehen. Für umfassende Umschichtungen entsprechend den zeitgleich beschlossenen Änderungen des Bundesministeriengesetzes war die Zeit nicht ausreichend.

Zu 7.:

Die Budgetumschichtungen werden in transparenter tabellarischer Form nachvollziehbar dargestellt werden.

Zu 8.:

Den Bundesministerien sind folgende Untergliederungen zugeordnet:

Bundeskanzleramt: UG 10, 25, 32

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport: UG 17

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: UG 12

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: UG 20 bis 24

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: UG 30, 31

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: UG 33, 40

Bundesministerium für Finanzen: UG 15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58

Bundesministerium für Inneres: UG 11

Bundesministerium für Landesverteidigung: UG 14

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus: UG 42, 43

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz: UG 13

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: UG 34, 41

Zu 9.:

Die Novelle wird so rechtzeitig eingebracht, dass eine Zuweisung der Vorlage an den Budgetausschuss in der Plenarsitzung am 31. Jänner 2018 erfolgen kann.

Zu 10.:

Ich gehe davon aus, dass das Budget 2018 mit 1. Mai 2018 in Kraft treten wird. Dies setzt eine Beschlussfassung in den Plenarsitzungen Ende April 2018 voraus.

Dem Parlament werden die Gesetzesentwürfe so zeitgerecht zugeleitet, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen und Schwerpunkten der Budgetpolitik der Bundesregierung gewährleistet ist.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

